

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/004/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2025	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
19.06.2025	Samtgemeinderat	Entscheidung

Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Bippen

Die Gebührenordnung für die Benutzung der Freibäder wurde im Jahr 2024 letztmalig geändert. Die Eintrittspreise sollten in der Saison 2025 nicht erhöht werden.

Die Gebührenordnung wird dahingehend geändert, dass sie sich nur noch auf das Freibad Bippen bezieht, da unklar ist, wann das Freibad in Fürstenau wieder in Betrieb genommen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, den § 1 zu erweitern. Für den Verlust von Saisonkarten, soll für die Ausstellung einer neuen Karte eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.

Der § 5 wird angepasst, da die Ausstellung und Verlängerung von Saisonkarten und Familien-Saisonkarten nur noch im Freibad und nicht mehr in der Verwaltung erfolgt.

Alle weiteren Paragraphen bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Durch die Erweiterung unter § 1 wird für die Ausstellung einer neuen Karte eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades in Bippen wird beschlossen.

H o r s t k o t t
Fachbereich 6

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen